

Aktiv werden mit ACAT

Für eine Welt frei von Folter und Todesstrafe

VORWORT

Liebe ACAT-Mitglieder

Bei der Aufdeckung von Straftaten, die von Staaten oder in deren Namen begangen wurden, ist Beharrlichkeit von Seiten der NGOs und Opferchutzorganisationen nötig, erst recht wenn die Behörden die Vorwürfe vehement abstreiten. Manchmal braucht es dafür eine wahnsinnige Geduld, wie der Fall Maurice Audin zeigt. Im Jahr 2018 gab Präsident Macron zu, dass Audin, ein französischer Mathematiker, junger Familienvater, Kommunist und Befürworter der algerischen Unabhängigkeit, 1957 von französischen Offizieren zu Tode gefoltert worden war. Mehr als ein halbes Jahrhundert hatten die französische Armee und der Staat behauptet, er sei nach seiner Flucht verschwunden. Endlich erfahren Maurice Audins Witwe und Kinder nun die Wahrheit.

Kommen wir zurück zu ACAT-Schweiz. Mit Hilfe ihres professionellen Teams und ihres Netzwerks recherchiert sie, vergleicht Informationen, identifiziert die relevanten juristischen Instrumente, formatiert und übersetzt: Dank dieser Arbeit können Sie vertrauensvoll Dringliche Appelle und Petitionen entgegennehmen und mit Ihrer Unterschrift und Ihrem Gebet helfen.

Mit Unterstützung von Partnern ist das Team der Geschäftsstelle zudem bemüht, Follow-ups der ACAT-Interventionen zu publizieren. So auch zu den Menschen, die im Rahmen der Nächtlichen Gebetswache vorgestellt wurden. Da die Liste jedes Jahr länger wird, ist es natürlich schwierig, weiter in die Vergangenheit zurückzugehen. Die verfügbare Zeit und die Ressourcen reichen dafür nicht aus. Nun kann ich Ihnen aber zufällig eine verspätete gute Nachricht überbringen.

Vor zwölf Jahren umfasste das Dutzend Folteropfer der Nächtlichen Gebetswache eine Journalistin aus Eritrea. Ihr Vorname blieb immer im Gedächtnis meines Herzens (vielleicht war sie die einzige Frau auf der Liste): Yirgalem. So hatte sie lange einen Platz in meinen Gebeten. Ich weiss nicht mehr was mich dazu inspiriert hat, aber kürzlich gab ich diese paar Buchstaben in eine Suchmaschine ein. Zu meiner grossen Freude stellte ich fest, dass Yirgalem Fisseha Mebrahtu 2015 nach sechs Jahren willkürlicher Haft und noch willkürlicherer Folter freigelassen worden war. Sie lebt nun weit weg von ihrem Land und veröffentlichte einen Bericht über ihre Gefangenschaft. Die geschilderten Fakten sind schrecklich, die Danksagungen an ihre Zellengenossinnen und die Ärzte, die ihr mehrmals das Leben retteten, erhellend. Sie schreibt auch Gedichte ...

Die Zeit bis zur Wahrheit oder bis zur Freilassung ist lang, zu lang natürlich, aber die Zeit, die wir gebraucht haben, um ans Ziel zu gelangen, ist nie verloren. Und selbst wenn diese Zeit nicht zu dem führt, was wir uns erhofft hatten, glaube ich, dass sie ihren Platz bei den Opfern findet, in der stillen Erinnerung Gottes.



Christine Morerod
Präsidentin

Nächtliche Gebetswache 2022

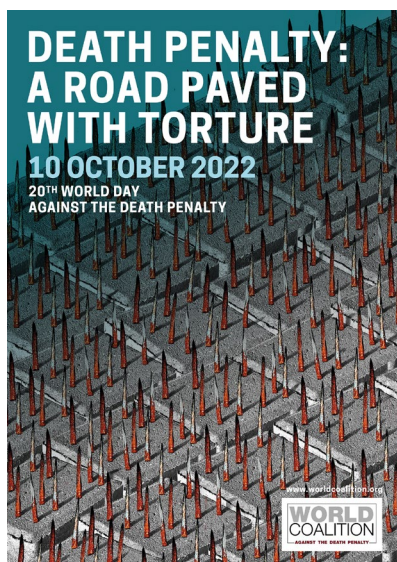
Auch dieses Jahr sind viele unter Ihnen unserer Einladung zur Nächtlichen Gebetswache gefolgt. Vielerorts wurde gebetet für Menschen, die Folter erleiden. Ob Sie eine Kerze angezündet oder einen grösseren Anlass organisiert – oder daran teilgenommen – haben: Ein herzliches Dankeschön, dass Sie sich dieser von ACAT initiierten internationalen Gebetskette angeschlossen haben.

Für unsere Partnerorganisation SOHRAM im türkischen Diyarbakir war der 26. Juni ebenfalls wieder ein wichtiger Tag. Nach eher bescheidenen Events während den Corona-Jahren kehrte SOHRAM zur Tradition ihres grossen Picknicks für Opfer von Folter und Krieg zurück. Das Picknick erlaubt es den Teilnehmenden, einen Tag lang die Schmerzen der Folter zu vergessen. 1400 Menschen nahmen teil.



Picknick in Diyarbakir, 26. Juni 2022. Ein Plakat trägt die Aufschrift «Birlikte mutuyuz»: «Wir sind glücklich zusammen».

BILDER: SOHRAM



Welttag gegen die Todesstrafe

Das Thema des diesjährigen Welttages gegen die Todesstrafe (10. Oktober) lautet «**Todesstrafe: eine mit Folter gepflasterte Strasse**». ACAT-Schweiz stellt kein eigenes Kampagnenmaterial mehr bereit – für das diesjährige Thema machen wir aber eine Ausnahme in Form einer digitalen Broschüre. Diese wird ab anfangs September auf www.acat.ch zur Verfügung stehen. Falls Sie unsere Mailversände erhalten, bekommen Sie die Broschüre auch per Mail zugesandt.

Die Kampagnenunterlagen der Weltkoalition können Sie bereits herunterladen (in Englisch, Französisch und weiteren Sprachen, jedoch nicht in Deutsch). Die Mitarbeiter*innen unserer Dachorganisation FIACAT trugen mit ihrem Wissen massgeblich zur Erstellung dieser Materialien bei. KDB

→ Digitale ACAT-Broschüre ab anfangs September: www.acat.ch

→ Kampagne Weltkoalition:

worldcoalition.org/campagne/20th-world-day-against-the-death-penalty

ISRAEL

Administrativhaft auf unbestimmte Zeit, ohne Anklage oder Urteil

Seit fünf Monaten wird Salah Hamouri wegen seiner Menschenrechtsarbeit von den israelischen Behörden willkürlich festgehalten. Es ist zu befürchten, dass seine Administrativhaft am 5. September 2022 erneut verlängert wird.

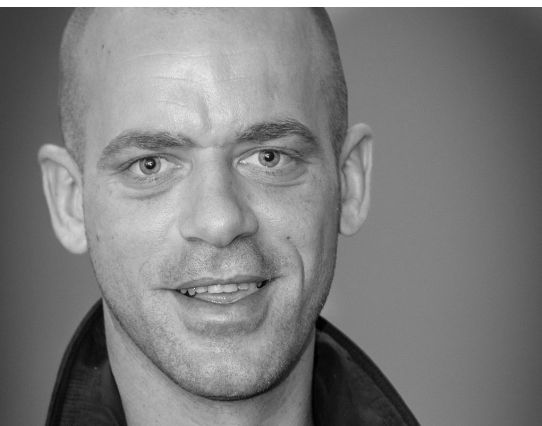


BILD: Alain Bachelier auf Wikipedia, CC BY-SA 3.0

Salah Hamouri ist ein französisch-palästinensischer Anwalt, der für die Gefangenenschutzorganisation Addamee arbeitet. Seit zwanzig Jahren wird er von den israelischen Behörden belästigt. Diese werfen ihm insbesondere vor, der Volksfront zur Befreiung Palästinas (PLO) anzugehören und am Mordanschlag gegen Ovadja Josef, den früheren Oberrabbiner Israels, beteiligt gewesen zu sein, was Salah Hamouri abstreitet.

Am 7. März 2022 nahmen israelische Sicherheitskräfte Salah Hamouri fest. Die vorerst dreimonatige Administrativhaft im Ofer-Gefängnis (Westjordanland) wurde um weitere drei Monate verlängert. Am 5. September könnte die Haft von Salah Hamouri erneut verlängert werden. Bis jetzt liegt keine Anklage und kein Urteil vor. Der Anwalt wird gestützt auf angeblich geheime Beweise festgehalten. Die Administrativhaft gibt den israelischen Behörden die Möglichkeit, Menschen ohne Anklage und ohne Prozess zu inhaftieren, und dies auf unbestimmte Zeit. Diese Praxis basiert auf dem Ausnahmezustand, der seit 1948 jährlich erneuert wird.

Am 14. Juli 2022 veröffentlichte Salah Hamouri einen Brief in eigener Sache an den französischen Präsidenten Emmanuel Macron. Zur Strafe haben die Behörden ihn dreizehn Tage später ins Gefängnis Hadarim verlegt, das eine höhere Sicherheitsstufe hat als jenes von Ofer.

Parallel zu seiner willkürlichen Haft droht Salah Hamouri die Ausweisung aus seinem Geburtsland Israel. Am 18. Oktober 2021 formalisierten die israelischen Behörden den Entscheid, seine Aufenthaltsbewilligung in Jerusalem wegen «Verstoss gegen die Treuepflicht gegenüber dem Staat Israel» zu widerrufen. Salah Hamouri hat beim Obersten Gericht Israels Berufung eingelegt; der Entscheid steht noch aus. Die Anwälte von Hamouri befürchten, dass er bis zum Entscheid des Obersten Gerichts in Haft bleibt und dann nach Frankreich abgeschoben wird.

Mit dem Hinweis auf Sicherheitsprobleme haben die israelischen Behörden der Ehefrau von Salah Hamouri, Elsa Lefort, die Einreise nach Israel und in die besetzten Gebiete verboten. Dieses Verbot gilt seit dem 5. Januar 2016 für die Dauer von zehn Jahren. Es zwingt die Familie, getrennt zu leben. Seit der Festnahme von Salah Hamouri konnte seine Familie ihn nicht besuchen, trotz wiederholter Gesuche seiner Frau und des französischen Konsulats um eine Bewilligung.

QUELLEN: ACAT-Frankreich, Amnesty International Frankreich, Le Monde, La Croix



Im Interventionsbrief bitten wir den französischen Präsidenten Emmanuel Macron, sich bei seinen israelischen Gesprächspartnern einzusetzen für die unverzügliche Freilassung von Salah Hamouri oder zumindest die Verlegung ins Ofer-Gefängnis, für die sofortige Aufhebung des Entscheids vom 18. Oktober 2021, Salah Hamouri das Aufenthaltsrecht in Jerusalem zu entziehen, sowie für die Möglichkeit, dass seine Ehefrau Elsa Lefort und seine Kinder nach Israel und in die besetzten palästinensischen Gebiete reisen dürfen. Weiter erinnern wir daran, dass Israel Vertragsstaat des Internationalen Pakts über bürgerliche und politische Rechte und des Übereinkommens gegen Folter und andere grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Strafe ist. Die längerdauernde Administrativhaft gilt als eine solche Strafe, gegen die Salah Hamouri durch die Konventionen geschützt sein sollte.

Brief an den französischen Präsidenten

M. Emmanuel Macron
Président de la République française
Palais de l'Élysée
55 rue du Faubourg-Saint-Honoré
75008 Paris
Frankreich

Porto: 1.80 Fr.

Kopie an die Botschaft in Bern

Herr Frédéric Journès
Ambassadeur de France en Suisse
Schosshaldenstrasse 46
3006 Bern

E-Mail:
chancellerie.berne-amba@
diplomatie.gouv.fr

Porto: 1.10 Fr. (A-Post)

Interventionsfrist:
30. September 2022.
Vielen Dank!

Gute Nachricht

KATALONIEN – Unabhängigkeitsbefürworter lässt sich in der Schweiz nieder

Jordi Cuixart, ehemaliger Leiter der einflussreichen Kulturvereinigung Òmnium Cultural, die sich für die Förderung der katalanischen Sprache und Kultur einsetzt, zieht mit seiner Familie nach Neuenburg. Am 14. Oktober 2019 war Cuixart vom Obersten Gerichtshof Spaniens nach dem Referendum über die Unabhängigkeit Kataloniens (2017) wegen «Aufruhrs» und «Rebellion» zu neun Jahren Haft verurteilt worden. Nach vier Jahren wurde er begnadigt und wieder freigelassen. Nun lebt er in der Schweiz und will den Kampf für ein unabhängiges Katalonien fortsetzen, diesmal jedoch nur aus der zweiten Reihe.

Der Umzug des Katalanen in die Schweiz erfolgte aus privaten und geschäftlichen Gründen. Neben seinen politischen Aktivitäten ist Cuixart Gründer und Präsident einer Verpackungsfirma, die in Neuenburg eine Zweigstelle eröffnet hat. Für den Katalanen ist der Umzug in die Schweiz kein politischer Rückzug. Er möchte jedoch Platz für eine neue Generation von Aktivisten schaffen und mehr Zeit mit seiner Familie verbringen.

In einem früheren Dringlichen Appell vom 15. Mai 2018 forderte ACAT-Schweiz von den spanischen Behörden die Freilassung von Jordi Cuixart, der damals wegen Verdachts auf Aufruhr in Untersuchungshaft sass, zusammen

mit 24 weiteren Personen, die zum inneren Kreis der katalanischen Unabhängigkeitsbewegung gehören.

QUELLE: Blick • FU 2020-06, FU 2019-10, DA 2018-05



BILD: Omar-MST auf Wikimedia, CC BY-SA 4.0

Bleiben wir wachsam

VENEZUELA – Klage wegen Verleumdung zurückgezogen

Am 22. Juni 2022 erzielten **Marino Alvarado und Alfredo Infante**, Mitglieder der NGO Provea, eine Vereinbarung mit dem Gouverneur von Carabobo, Rafael Lacava. Die Vereinbarung sieht vor, dass Rafael Lacava die Verleumdungsklage, die er gegen Alvarado und Infante eingereicht hatte, zurückzieht. Provea war an der Veröffentlichung eines Berichts beteiligt, in dem mutmassliche



BILD: EfectoCocuyo auf Youtube CCBY

aussergerichtliche Hinrichtungen durch Angehörige der Polizei des Bundesstaates Carabobo aufgedeckt und eine eindeutige Klärung über die Verantwortlichkeit der Befehlskette gefordert wurde.

Am 16. Mai 2022 waren Marino Alvarado und Alfredo Infante von der Verleumdungsklage des Gouverneurs von Carabobo gegen sie in Kenntnis gesetzt worden. Daraufhin hatten die Parteien ein Schlichtungsverfahren eingeleitet, das zu einer Vereinbarung führte. Diese sieht vor, dass Marino Alvarado und Alfredo Infante zwischen dem 23. Juni und dem 23. August 2022 klarstellen müssen, dass ihre Aussagen zur Befehlskette verallgemeinert waren und den Gouverneur nicht direkt betrafen. Am 23. August wird der Fall somit vom Richter zu den Akten gelegt.

In einem Dringlichen Appell vom Juni 2022 hatte ACAT-Schweiz den Gouverneur von Carabobo aufgefordert, die gegen Marino Alvarado und Alfredo Infante eingeleiteten Verfahren einzustellen. Im August 2022 erhielten mehrere Mitglieder von ACAT-Schweiz ein Antwortschreiben des Gouverneurs, in dem er erklärte, dass Marino Alvarado und Alfredo Infante ihre Aussagen öffentlich zurückgezogen hätten und der Fall nun als abgeschlossen zu betrachten sei. Dem Brief des Gouverneurs war ein Link beigefügt, über den die Pressekonferenz, auf der der Widerruf der beiden Menschenrechtsverteidiger stattfand, angesehen werden konnte. ACAT-Schweiz versucht, die Umstände dieses Widerrufs zu klären.

QUELLE: Amnesty; Antwortschreiben von Rafael Lacava an unsere Mitglieder • DA 06-2022

MEXIKO – Bruder freigelassen, Schwester zu 25 Jahren Haft verurteilt

Am 27. Mai 2022 stellte das achte Bundesstrafgericht Mexikos fest, dass **Eric und Verónica Razo Casales** willkürlich inhaftiert und ihre Geständnisse auf der Grundlage von Folter erzwungen worden waren. Am 8. Juni

2011 waren die Geschwister ohne Haftbefehl von Bundespolizisten in Zivilkleidung festgenommen und schwer gefoltert worden (Schläge, Stromschläge an den Genitalien, Scheinertränken). Zwei Tage später hatten sie ohne die Anwesenheit eines Anwalts eine Aussage unterschrieben, in der sie zugaben, skrupellose Entführungen begangen zu haben.

Der Richter entschied schliesslich, dass die Beweise nicht ausreichen, um Eric und Verónica als Mitglieder des organisierten Verbrechens und als Verantwortliche für die drei Entführungen, die ihnen zur Last gelegt wurden, anzusehen. Eric wurde auf freien Fuss gesetzt. Verónica hingegen wurde einer vierten Entführung für schuldig befunden und zu einer 25-jährigen Haftstrafe verurteilt. Ihre Verurteilung stützte sich auf die Aussagen zweier Zeugen, die angesichts der zahlreichen Mängel in diesem Verfahren unglaubwürdig waren.

Anlässlich der Nächtlichen Gebetswachen vom 26. Juni 2016 und 2022 hatte ACAT-Schweiz ihre Mitglieder aufgefordert, für die Freilassung von Eric und Verónica zu beten und sie mit einem Brief zu unterstützen.

QUELLE: ACAT-Frankreich • NGW 2016, 2022

VIETNAM – Antrag auf Haftgarantien

Der Journalist **Le Huu Minh Tuan**, Mitglied der Vereinigung unabhängiger Journalisten Vietnams, befindet sich nach wie vor unter erbärmlichen Bedingungen in Haft. Das Volksgericht der Stadt Ho Chi Minh hatte Le Huu Minh Tuan am 5. Januar 2021 der «staatsfeindlichen Propaganda» für schuldig befunden und ihn zu elf Jahren Haft verurteilt.

Schockiert über den Tod des vietnamesischen Videobloggers Duong, der während der Haft an zahlreichen Beschwerden litt, forderte die Organisation Reporter ohne Grenzen kürzlich die UN-Sonderberichterstatterin für Folter, Alice Jill Edwards, auf, sich für das Überleben von Le Huu Minh Tuan und der 39 anderen Journalisten einzusetzen, die derzeit in Vietnam inhaftiert sind. Wir werden diese Interpellation aufmerksam verfolgen.

In der Nächtlichen Gebetswache vom Juni 2022 hatte ACAT-Schweiz ihre Mitglieder dazu aufgerufen, für die Freilassung und die Gesundheit von Le Huu Minh Tuan zu beten.

QUELLE: Reporter ohne Grenzen • NGW 2022

IRAN – Fehlende medizinische Versorgung im Gefängnis

Um sie für ihren Aktivismus zu bestrafen, wird **Narges Mohammadi**, die derzeit im Gefängnis Shahr-e Rey in der Provinz Teheran inhaftiert ist, die medizinische Versorgung verweigert. Sie benötigt jedoch dringend eine Behandlung für den Herzinfarkt und die Herzoperation, die sie 2022 durchgemacht hatte.

Mohammadi war wegen ihrer Tätigkeit als Menschenrechtsverteidigerin mehrerer Vergehen schuldig gesprochen worden. Am 24. Mai 2021 war sie wegen «Verbreitung von Propaganda gegen das Regime» zu zwei Jahren und sechs Monaten Haft und achtzig Peitschenhieben verurteilt worden. Am 15. Januar 2022 wurde sie in einem anderen Fall verurteilt, diesmal zu acht Jahren und zwei Monaten Haft, zwei Jahren Verbot der Mitgliedschaft in politischen Parteien oder Gruppierungen, zwei Jahren Verbot der Medienarbeit und 74 Peitschenhieben.



BILD: Twitter

Am 19. Januar 2022 wurde Mohammadi von der Abteilung 209 des Evin-Gefängnisses ins Shahr-e Rey-Gefängnis verlegt und in einem Straftrakt zusammen mit Frauen untergebracht,

die sich wegen Gewaltverbrechen in Haft befinden. Diese Verlegung entspricht nicht dem Völkerrecht, demzufolge Gefangene, die wegen gewaltfreier Straftaten für schuldig befunden wurden, getrennt von Gefangenen inhaftiert werden müssen, die wegen Gewaltverbrechen in Haft sind. Im Mai 2022 berichtete ihr Anwalt, dass sie von einer anderen Gefangenen eine Morddrohung erhalten hatte.

QUELLE: Amnesty International • FU 06-2020, 03-2021



BILD: Front Line Defenders

Abkürzungen:

DA: Dringlicher Appell; FU: Follow-up; KAMP: Kampagne; NGW: Nächtliche Gebetswache; SEKR: Sekretariatsintervention

Misshandlung in der Schweiz

CPT bestätigt unsere Feststellungen

Auch in der Schweiz gibt es noch in zahlreichen Haftorten Missstände, mitunter inakzeptable. Als das Europäische Komitee zur Verhütung von Folter und unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung oder Strafe (CPT) unser Land 2021 besuchte, überprüfte es einige dieser Anstalten. In seinem im Juni 2022 veröffentlichten Bericht nimmt das CPT mehrere unserer Kritikpunkte auf.

Auf Anregung von ACAT-Schweiz ging im März 2021 ein Schreiben an das CPT, mit dem das Komitee auf Orte des Freiheitsentzugs in der Schweiz aufmerksam gemacht wurde, die als problematisch oder sehr problematisch gelten. ACAT-Schweiz hat diesen Brief zusammen mit der Arbeitsgruppe Dublin-Appell und der Beratungsstelle Freiheitsentzug des Vereins humanrights.ch verfasst. Erstere hat sich zur Aufgabe gemacht, das Staatssekretariat für Migration (SEM) auf Fälle von verletzlichen Personen hinzuweisen, über die im Rahmen des Dublin-Verfahrens ein Nichteintretensentscheid gefällt wird; letztere erteilt Inhaftierten und deren Angehörigen Rechtsberatung.

Aufgrund besonderer Vorfälle wie auch allgemeinerer Probleme haben die Organisationen für das CPT eine Liste mit Empfehlungen der zu besuchenden Anstalten erstellt.

Asyl: physische Gewalt, inakzeptable Sanktionen

Im Asylwesen empfahl die Arbeitsgruppe Dublin-Appell dem CPT vor allem den Besuch von Einrichtungen, wo mut-

masslich physische Gewalt vorgekommen ist. Es handelt sich um die Bundesasylzentren (BAZ) Giffers (FR), Boudry (NE), Bässlergut (BS), Embrach (ZH), Altstätten (SG), Glaubenberg (OW) und das Zentrum für unbegleitete minderjährige Asylsuchende (UMA) Étoile in Genf. Die Arbeitsgruppe wies auch auf das inakzeptable Handeln gewisser Angehöriger des privaten Sicherheitsunternehmens Protectas im BAZ Boudry hin, namentlich die Verwendung von Containern als Disziplinar-massnahme. Schliesslich wurde die Managementpolitik der BAZ insgesamt angeprangert, denn diese erleichtert den Marktzugang für private Organisationen, welche ihre Dienstleistungen zu tieferen Preisen anbieten, und verdrängt so auf Kosten der Lebens- und Gesundheitsbedingungen der Asylsuchenden öffentliche oder Vereinsstrukturen.

Gefängnisse: Haft trotz psychischer Störungen

Im Bereich der Gefängnisse unterstrich die Beratungsstelle Freiheitsentzug vor allem die Mängel von Artikel 59 des Schweizerischen Strafgesetzbuchs. Dieser regelt die

Behandlung von Straftätern mit einer schweren psychischen Störung. Nach seinem Wortlaut wird eine therapeutische Massnahme solange in einer geschlossenen Anstalt durchgeführt, als zu befürchten ist, der Straftäter könnte fliehen oder neue Straftaten begehen. Wie das Schweizerische Kompetenzzentrum für Menschenrechte (SKMR) vorgängig bemängelt hatte, entspricht diese Bestimmung jedoch nicht dem Minimalstandard der «Nelson Mandela-Regeln». Dieser Standard legt nahe, dass Menschen nicht in einem Gefängnis festgehalten werden sollen, wenn sie nicht strafrechtlich zur Verantwortung gezogen werden können oder wenn nachträglich eine geistige Behinderung oder eine andere schwere Beeinträchtigung festgestellt

Das CPT



Das CPT ist das Europäische Komitee zur Verhütung von Folter und unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung oder Strafe.



Das CPT wurde 1989 mit dem Europäischen Übereinkommen zur Verhütung von Folter des Europarats errichtet.



Das CPT besucht Polizeiposten, Gefängnisse, Haftzentren für Minderjährige, Ausschaffungszentren für Ausländer und psychiatrische Kliniken in allen 46 Mitgliedstaaten des Europarats, um abzuklären, wie Personen im Freiheitsentzug behandelt werden. Diese Besuche finden periodisch alle vier Jahre statt. Nach jedem Besuch erstellt das CPT einen Bericht an die Adresse des besuchten Staats. Der Bericht sowie die Antwort der Behörden bilden die Grundlage für einen anhaltenden Dialog zwischen dem CPT und dem betreffenden Staat.



Die CPT-Delegationen setzen sich aus unabhängigen und unparteiischen Experten wie Ärzten, Juristen, Spezialisten für Strafvollzugs- oder Polizeifragen zusammen. Sie werden als Vertreter der Vertragsstaaten gewählt und haben uneingeschränkten Zugang zu allen Haftorten, wo sie sich auch frei bewegen können. Sie unterhalten sich ohne Zeugen mit Menschen im Freiheitsentzug und können beliebig mit Personen Kontakt aufnehmen, die ihnen allenfalls Informationen liefern können.

i

wird und sich der Zustand durch den Gefängnisaufenthalt verschlechtern würde.

Aufnahme unserer Kritikpunkte

Vom 22. März bis 1. April 2021 hielt sich eine CPT-Delegation in der Schweiz auf und besuchte elf Polizeieinrichtungen, elf Haftorte, ein BAZ und eine psychiatrische Klinik. Dieser periodische Besuch – der bisher siebte an der Zahl – fand in sieben Kantonen statt, nämlich Waadt, Genf, Neuenburg, Bern, Aargau, Solothurn und Zürich. Am 8. Juni 2022 veröffentlichte das CPT seinen Bericht über diese Orte des Freiheitsentzugs sowie die Antwort der Schweizer Behörden.

tige Inhaftierung ohne Aussicht auf Entlassung auf Menschen mit schweren psychischen Störungen hat.

Die Antwort der Schweiz

In ihrer Antwort an das CPT erklärte die Schweiz, die allfälligen Verstösse der Sicherheitsdienstleister gegenüber Asylsuchenden im BAZ Boudry seien nicht Gegenstand statistischer Erhebungen. Sie machte jedoch keine Angaben darüber, ob die Einführung eines solchen Statistiksystems vorgesehen sei oder zumindest erwogen werde.

Das SEM bekräftigte jedoch, es nehme die Gewaltvorwürfe ernst, untersuche jeden Vorfall und entlasse fristlos jegliche Angestellten, die die Richtlinien nicht einhielten. Es verpflichtete sich auch, dem Inhalt der Aus- und Weiterbildungen in den BAZ mehr Aufmerksamkeit zu schenken und bei Bedarf Korrekturmassnahmen anzuordnen. Ganz konkret wurden schliesslich die zwei für die Isolation als Disziplinar-massnahme bestimmten Container unmittelbar nach dem Besuch des CPT entfernt, wie es das Komitee empfohlen hatte.

In Bezug auf das Gefängniswesen äusserte sich die Schweiz nicht zu den nachteiligen Auswirkungen der langsamen Fortschritte bei Artikel 59 des Strafgesetzbuchs auf Menschen mit schweren psychischen Störungen. Sie gesteht jedoch ein, dass das Umfeld, in dem sich diese Gefängnispopulation befindet, häufig unangemessen ist. Sie weist darauf hin, dass zusätzliche Plätze zur Behandlung von Psychisch Kranken im Aufbau sind.

Zusammenfassend kann man sagen, dass das CPT dank seines Systems der periodischen Besuche einen kontinuierlichen Dialog über seine Haftorte mit dem besuchten Staat aufbauen und unterhalten kann.

Es ist höchst bedauerlich, dass die Schweiz nicht eingehender Stellung bezogen hat zu Artikel 59 des Strafgesetzbuchs oder zur Möglichkeit, ein Statistiksystem zu den Fällen von physischer Gewalt aufzubauen. Jedenfalls hat sie sich bemüht, die Empfehlungen des CPT umzusetzen, wenn auch mit ganz helvetischer Gemächlichkeit.

2025: nächster CPT-Besuch

Wenn ein Staat der Veröffentlichung seiner Antwort zustimmt, wie dies die Schweiz getan hat, kann diese Antwort anschliessend von der Zivilgesellschaft nachverfolgt werden. Diese Transparenz erweitert also den Dialog und ermöglicht ein stärkeres Monitoring bezüglich der Haft. Wenn im Jahr 2025 die achte periodische Überprüfung der Schweiz durch das CPT stattfindet, wird sich zeigen, inwieweit sich die Schweiz an die Empfehlungen des Komitees gehalten hat und wo noch Fortschritte erzielt werden müssen. Dann werden die Arbeitsgruppe Dublin-Appell, die Beratungsstelle Freiheitsentzug und ACAT-Schweiz erneut Gelegenheit haben, die Aufmerksamkeit des CPT auf Missstände in den Haftorten zu lenken, die vorrangig besucht werden müssen. EC



Container für Disziplinar-massnahmen im BAZ Boudry: sofort ausser Betrieb zu nehmen, befand das CPT (Symbolbild).

Von den acht Einrichtungen im Asylbereich, deren Besuch die NGOs empfohlen hatten, wurde nur das BAZ Boudry kontrolliert. Im Gefängniswesen wurden zwei der fünf empfohlenen Anstalten besucht. Mehrere unserer Kritikpunkte sind beim CPT-Besuch auf Echo gestossen und haben in dessen Bericht ihren Niederschlag gefunden.

Insbesondere ist zu begrüssen, dass das CPT das BAZ Boudry aufgefordert hat, die für Disziplinar-massnahmen verwendeten Container unverzüglich ausser Betrieb zu nehmen. Die Delegation übte ausserdem heftige Kritik an der fehlenden Kooperationsbereitschaft der Sicherheitsfirma Protectas während des ganzen Besuchs. Überdies erklärte sie, die zahlreichen Hinweise auf physische Gewalt im BAZ Boudry sehr ernst zu nehmen, auch wenn sie solche bei ihrem Besuch nicht feststellen konnte. Schliesslich kritisierte das Komitee die langsamen Fortschritte bei den stationären Massnahmen gemäss Artikel 59 des Schweizerischen Strafgesetzbuchs heftig. So werde bei der verzögerten Weiterentwicklung desselben ausser Acht gelassen, welche schädigende Auswirkungen eine langfris-



Neue UNO-Sonderberichterstatterin für Folter

war der Schweizer Nils Melzer. Er wurde vor allem bekannt durch seine scharfe Kritik an der Berliner Polizei und der britischen Justiz im Fall von Julian Assange. In der Schweiz kritisierte er die Haftbedingungen des jungen Brian, früher als «Carlos» bekannt, und engagierte sich öffentlich für ein Nein bei der Abstimmung zum Polizeimassnahmen-Gesetz. Mit seiner Kritik an westlichen Demokratien – er sprach in mehreren Dossiers von «Systemversagen» – eckte er an. Gegenüber «Blick» sagte er: «Viele verstehen nicht: Ich bin ein Aktivist, aber nicht für Assange, sondern für die Rechtsstaatlichkeit.» Und: «Der Fall Assange hat meine UNO-Karriere beendet.»

Melzer legte sein UNO-Mandat im März 2022 nieder und trat im Juli 2022 eine Direktoren-Stelle beim Internationalen Komitee vom Roten Kreuz (IKRK) an. ACAT-Schweiz hatte in den letzten Jahren verschiedentlich Kontakt mit Nils Melzer*. Wir danken ihm für sein aufmerksames Ohr für unsere Anliegen und für die engagierte und konsequente Art, mit der er sein Mandat ausgefüllt hat. Für die Zukunft wünschen wir ihm alles Gute. KDB/BR

* Vg. Interview in ACAT-News 06/2017.

Seit dem 1. August ist Alice Jill Edwards UNO-Sonderberichterstatterin für Folter und andere grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Strafe. Edwards kommt aus Australien und ist die siebte – und erste weibliche – Sonderberichterstatterin für Folter. Sie ist eine hochqualifizierte Juristin, Wissenschaftlerin und Verhandlungsführerin. Sie war unter anderem Generalsekretärin der Initiative für das Übereinkommen gegen Folter (CTI). Das Ziel der CTI ist die weltweite Ratifizierung und Umsetzung der UNO-Anti-Folterkonvention bis 2024 durch Zusammenarbeit und Dialog zwischen Staaten. Der Vorgänger von Alice Jill Edwards

BILD: Riga Graduate School of Law auf Youtube

INFOS AUS DER GESCHÄFTSSTELLE

Eine kurze Zäsur im Alltag tut jedem Team gut ... Nach einer langen Corona-Pause konnte die ACAT-Geschäftsstelle anfangs August wieder den jährlichen Teamausflug machen. Es gab einen Besuch im Sensorium im Rüttihubelbad bei Bern, schöne Spaziergänge, eine feine Pizza und vor allem gesellige Gespräche.



IMPRESSUM

Herausgeberin ACAT-Schweiz **Redaktion** Etienne Cottier (EC, Dringliche Appelle, e.cottier@acat.ch), Katleen De Beukeleer (KDB, Leitung, k.debeukeleer@acat.ch), Christine Morerod (ChM), Bettina Ryser (BR) **Gestaltung** Katleen De Beukeleer **Bilder** Wenn nicht anders angegeben: ACAT-Schweiz **Übersetzung** ACAT-Schweiz **Druck** Funke Lettershop AG, Zollikofen **Nächste Ausgabe** September 2022

ACAT-Schweiz – Aktion der Christen für die Abschaffung der Folter
Speichergasse 29 • CH-3011 Bern
Tel. +41 (0)31 312 20 44 • www.acat.ch • info@acat.ch
IBAN: CH 16 0900 0000 1203 9693 7



Ihre Spende
in guten Händen.